

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI am 16. September 2022

– im Rahmen des 24. Hauptstadtkongresses
für Anästhesiologie und Intensivtherapie in Berlin –

Der Präsident der DGAI, Herr Prof. Dr. Frank Wappler, Köln, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die 47 anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Er stellt fest, dass zu dieser Mitgliederversammlung gemäß § 12, Abs. 3 der Satzung durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 6/2022, unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

TOP 1: Änderung der Satzung

Herr Professor Wappler berichtet über die Historie der geplanten Satzungsänderung und informiert über die hierzu stattgefundenen digitalen Informationsveranstaltungen am 31.03.und 26.04., zu denen alle Mitglieder eingeladen wurden. Auf Basis der Rückmeldungen aus den Informationsveranstaltungen habe man beschlossen, die Abstimmung über die Satzungsänderung auf den HAI 2022 zu verschieben und die Mitgliederversammlung in Hamburg zu nutzen, um nochmals über die geplante Satzungsänderung zu informieren und möglicherweise offengebliebene Fragen zu klären.

Herr Professor Wappler erläutert, dass der erste vorgelegte Satzungsentwurf auf Basis der Rückmeldungen an drei Stellen überarbeitet worden sei: Der unter § 5 „Rechte der Mitglieder“ definierte Wahlvorgang sei bei gleichbleibendem Inhalt sprachlich präzisiert worden. Zunächst

wäre der ursprüngliche Satzungstext von 2009 zugrunde gelegt worden. In den Diskussionsbeiträgen der Informationsveranstaltungen sei jedoch deutlich geworden, dass die übernommenen Formulierungen eine gewisse Unschärfe in der Definition der Wahlvorgänge beinhalteten. Es sei nun, u. a. mit Unterstützung der Juristin Frau Pfundstein, gelungen, in § 5 „Rechte der Mitglieder“ explizit und unmissverständlich zu formulieren, wer in dieser Fachgesellschaft wen unter welchen Umständen wählen darf. Des Weiteren wurde der erste Entwurf zur Satzungsänderung auf Vorschlag der DGAI-Kommission „Anästhesiologinnen“ gendersensibel überarbeitet. Hierbei handle es sich aber um rein redaktionelle Überarbeitungen. Zu guter Letzt sei in § 2 Abs. 4 ein Formulierungsvorschlag zum Ziel der ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter auf allen Ebenen der Fachgesellschaft und ihrer Aktivitäten eingefügt worden.

Ebenfalls erörtert Herr Professor Wappler die Neugliederung der Mitglieder in Divisionen und hier v. a. die Division B, die in Gesundheitsberufen in AINSP tätigen, nicht-ärztlichen Mitglieder. Herr Professor Wappler führt die Hintergründe hierzu aus und verweist auf den bereits 2014 in der Präsidentschaft von Herrn Professor Werner begonnenen Strategieprozess, der 2020 mit der Formulierung der 10 Kernaussagen der DGAI in der Präsidentschaft Herrn Professor Rossaints konsequent fortgeführt wurde. Auf Basis von Mitgliederbefragungen und Mitgliederentscheid wurden die 10 Kernaussagen der DGAI beschlossen, in denen

u. a. definiert werde, dass die DGAI „für die Einheit des Faches Anästhesiologie“ steht, „in dem Anästhesie und Intensivmedizin sowie Notfallmedizin, Schmerzmedizin und Palliativmedizin und alle darin tätigen ärztlichen und nichtärztlichen Berufsgruppen ihre Heimat finden.“ (Anästh Intensivmed 2020;61:5). Der erarbeitete Satzungsentwurf sei nun die stringente Fortführung des hier zum Ausdruck gebrachten Mitgliederwillens und bilde den gelebten anästhesiologischen Arbeitsalltag ab. Dieser sei geprägt durch eine enge und teamorientierte Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Partnern, sowohl im klinischen Alltag als auch in der Forschung. Schon heute gebe es eine Vielzahl wissenschaftlicher Projekte in enger Zusammenarbeit mit z. B. Fachpflegekräften und Rettungssanitätern. In diesem Sinne werde die Integration der nichtärztlichen Partner in die DGAI als Chance begriffen, sich als Fachgesellschaft und Fachgebiet für die Zukunft optimal aufzustellen, indem man die Zusammenarbeit weiter enger vernetze und so idealerweise Redundanzen vermeide und die vorhandenen Ressourcen optimal einsetze.

Des Weiteren erläutert Herr Professor Wappler die Hintergründe zum neuen Konzept der Sektionen AINSP. Idee sei hierbei gewesen, die fünf Säulen der Anästhesiologie mit satzungsgemäß definiertem Mitentscheidungsrecht im Präsidium zu integrieren. Deswegen habe man beschlossen, zukünftig je einen Vertreter aus den 5 Sektionen A, I, N, S und P mit Stimmrecht ins Engere

Präsidium aufzunehmen. Der jeweilige Sektionssprecher werde innerhalb seiner Sektion direkt von seinen Sektionsmitgliedern gewählt. Die Sektionsmitglieder wiederum würden sich aus den Mitgliedern der wissenschaftlichen Arbeitskreise der jeweiligen Sektion rekrutieren. Durch dieses Konzept der Sektionen verspreche man sich neben einer Verbesserung der internen Sichtbarkeit zudem eine verbesserte Sichtbarkeit nach außen. Gerade in der vergangenen Pandemiezeit sei deutlich geworden, wie wichtig in der Zusammenarbeit mit Ministerien, Behörden und Gremien ein fester, namentlich benannter Ansprechpartner für fest umrissene Themen sei. Dies werde nun durch den jeweiligen Sektionsvertreter AINSP umgesetzt.

Sowohl auf der Homepage der DGAI als auch in der Verbandszeitschrift A&I sei der Satzungsentwurf inklusive Hintergrundinformationen fristgemäß publiziert worden. Abschließend erläutert er im Einzelnen die beiden Anpassungen, die im Nachgang zu den Diskussionen und Vorschlägen zur geplanten Satzungsänderung der DGAI im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11.05.2022 in Hamburg in den Satzungsentwurf aufgenommen wurden:

Unter § 2 Punkt 1 wurde eine Formulierung in enger Anlehnung an die 10 Kernthesen der DGAI aufgenommen, die die Ansprüche der DGAI im Bereich der Exzellenz von Forschung, Lehre aber

auch Krankenversorgung und Patientensicherheit etc. nochmals als Einstieg in den Zweck der Gesellschaft präzisiert:

„Die wissenschaftliche Fachgesellschaft DGAI steht für die Einheit des Faches Anästhesiologie. Sie bekennt sich zu Exzellenz in Forschung, Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Krankenversorgung. Die DGAI fordert und fördert eine sichere, empathische und prozessorientierte Patientenversorgung, die höchsten Ansprüchen an die Patientensicherheit gerecht wird.“

Des Weiteren wurde der Satzungsentwurf, wie in der Mitgliederversammlung in Hamburg angeregt, zusätzlich zur Gleichbehandlung der Geschlechter m, w, d um einen Passus zur Diversität und Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Ethnie, Religion, Alter oder Behinderung ergänzt. § 2 Punkt 5 lautet nun wie folgt:

„Die Gesellschaft setzt sich für eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter, unabhängig von Herkunft, Ethnie, Religion, Alter oder Behinderung, auf allen Ebenen der Gesellschaft und ihrer Aktivitäten sowie für eine Förderung der Repräsentanz von Frauen auf jeder Ebene des Faches im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft ein.“

Nach kurzer Aussprache beschließt die Mitgliederversammlung der DGAI einstimmig die Satzungsänderung in der vorliegenden Form (Stand: 12.05.2022, A&I Ausgabe 6/2022):

Ja:	95,7 % (n=45)
Nein:	0,0 % (n=0)
Enthaltung:	4,3 % (n=2)

Herr Professor Wappler dankt allen Beteiligten für die lebendigen und zum Teil leidenschaftlich geführten Diskussionen der Vergangenheit sowie für die in der Geschäftsstelle eingegangenen Vorschläge und Anregungen, die den vorliegenden Satzungsentwurf weiter verbessert hätten.

TOP 2: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung bedankt sich der Präsident bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Mitgliedern des Präsidiums, der Justitiarin Frau Pfundstein, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen, die sich für die Belange der DGAI bspw. in den Arbeitskreisen und Kommissionen eingesetzt haben und einsetzen und wünscht weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen Hauptstadtkongress in Berlin.

Berlin, den 16.09.2022

Prof. Dr. med. Frank Wappler

– Präsident DGAI –

Prof. Dr. med. Bernhard Zwölfer

– Generalsekretär DGAI –